

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 46 (1971)
Heft: 1

Artikel: Unsere Armee in Einzeldarstellungen [Fortsetzung]
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. *Im Kapitel besondere Rechte und Pflichten des Wehrmanns* (Ziffer 207bis)

Diese Vorschriften bringen insofern eine entscheidende Neuerung, als im *Urlaub inskünftig das Tragen von Zivilkleidern gestattet ist*. Im *Ausgang* ist dagegen nach wie vor die Uniform zu tragen. Die Berechtigung zum Tragen der Zivilkleider beginnt nach der Entlassung in den Urlaub und dauert bis zum Zeitpunkt des Einrückens zum Dienst.

Das Tragen der Zivilkleider ist ohne Einfluss auf die Ansprüche gegenüber der Militärversicherung; ebenso bleibt der Wehrmann auch in Zivil dem Militärstrafrecht unterstellt.

Die Zivilkleider können allerdings aus technischen Gründen weder in den militärischen Unterkünften versorgt, noch auf Transportmitteln der Truppe befördert werden.

Mit dieser Ermächtigung wird ein alter Wunsch der Truppe erfüllt, die um so eher verantwortet werden kann, als die Einhaltung des bisherigen Verbots doch nicht kontrolliert werden konnte.

6. *Im Kapitel Umgangformen und Feierlichkeiten* (Ziffern 228 und 236)

Der *Gruss* ist nach wie vor das Zeichen der Höflichkeit und der militärischen Zusammengehörigkeit. Die *Pflicht* zum Gruss wurde jedoch stark eingeschränkt; eine *Grusspflicht* besteht nur noch zwischen dem Führer eines Verbandes und den in diesem Verband eingeteilten Wehrmännern.

Es ist bei uns schon seit langem als störend empfunden worden, dass die Armee aus dem Gruss, der nichts anderes ist als ein Ausdruck der Höflichkeit von Mensch zu Mensch, eine militärische Pflicht gemacht hat. Wenn heute in der Armee

die Grusspflicht eingeschränkt wird, soll solchen Überlegungen Rechnung getragen werden — womit natürlich die in unserem Volk selbstverständlichen Höflichkeitsregeln auch in der Armee nicht in Frage gestellt werden sollen.

7. In diesem Kapitel liegt eine weitere grundlegende Neuregelung auch im *Weglassen der Anrede «Herr» gegenüber den Offizieren* aller Gradstufen. Die Anredeformel wurde dadurch stark vereinfacht; sie lautet inskünftig z. B.: «Leutnant, Füsilier Soundso.» Auch die höheren Stabsoffiziere sind in dieser Weise anzureden, nämlich «Korpskommandant», «Divisionär» und «Brigadier».

Bei der *Anmeldung* nimmt der Untergebene nicht mehr die Achtungstellung an, sondern eine natürliche, dem allgemeinen Anstandsgefühl entsprechende Haltung.

Hier liegt eine Neuerung vor, auf die wir uns noch sehr umstellen werden müssen. Immerhin ist die neue Regel vornehmlich formeller Natur und bestätigt im Grunde einen Zustand, der bei uns praktisch schon bisher bestanden hat. Im Verzicht auf gewisse äussere Formen liegt ein Zugeständnis an unsere heutige Generation, die weniger autoritätsgläubig ist, als die älteren es noch waren, die aber sicher nach wie vor bereit ist, jedem Chef Gefolgschaft zu leisten, der sie mit seiner Persönlichkeit und seinem Können überzeugt.

Diese im Dienstreglement vorgenommenen Änderungen haben auch Anpassungen des Reglements «Grundschulung für alle Truppengattungen» notwendig gemacht, die mit einem Nachtrag Nr. 1 zu diesem Reglement vorgenommen wurden. K.

Unsere Armee in Einzeldarstellungen (XVI)

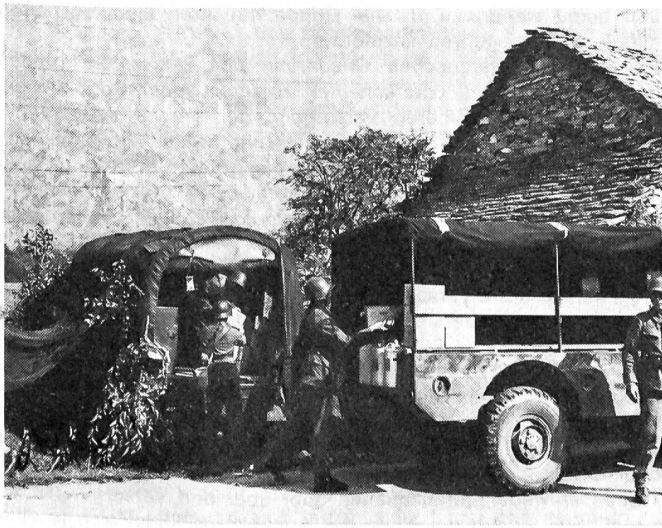


Die Versorgungstruppen

Die Versorgungstruppen in ihrer heutigen Gestalt sind eine Schöpfung der Truppenordnung 61. Damals wurden die bisherigen Verpflegungstruppen mit wesentlich erweiterten Aufgaben betraut und entsprechend umbenannt. Bis zum Jahre 1953 hatten die Verpflegungstruppen ausschliesslich die Versorgung der Truppe mit *Verpflegung* für die Mannschaft und mit *Fourage* für die Tiere sicherzustellen. Als man damals das Oberkriegskommissariat mit dem Einkauf und der Verwaltung der von der Armee benötigten *Treibstoffe* beauftragte, wurden vorerst besondere Tankanlagerformationen gebildet, und im Jahre 1959 wurden dann die bisher den Motortransporttruppen angehörenden Betriebsstoffkompanien den Verpflegungstruppen unterstellt, so dass diese nun neben dem Verpflegungs- und Fouragenachschub an die Truppe auch für den *Treibstoffnachschub* bis zum Verbraucher verantwortlich sind. Der letzte Schritt im Ausbau der Verpflegungs- zu den Versorgungstruppen erfolgte im Jahre 1961, indem ihnen nun auch die Sorge für die *Munitionsversorgung* übertragen wurde. Damit wurde die Aufgabe der Versorgung der Truppe mit den wesentlichsten Gütern, die sie zum Leben, Bewegen und Kämpfen braucht, in einer einzigen Hilfstruppe organisatorisch vereinigt: der neuen *Versorgungstruppe*, welche die bisherige Truppenfarbe als «hellgrüner Dienst» beibehalten hat. Ihre Versorgungsaufgabe ist somit dreifacher Art, wobei entscheidend ist, dass die betreffenden Güter zur rechten Zeit, am richtigen Ort und in der richtigen Art und Menge zur Verfügung stehen:



- Sie versorgt die Truppe mit *Verpflegung und Fourage*;
- sie ist verantwortlich für die Versorgung der Truppe mit *Motor-Treibstoffen*;
- sie organisiert den Nachschub an *Munition* aller Kaliber.



Diese Zusammenfassung der wichtigsten Versorgungsaufgaben in einer einzigen Truppengattung bot einmal die Möglichkeit der gemeinsamen Ausbildung der verschiedenen Zweige des Versorgungswesens; gleichzeitig erlaubte sie die organisatorische Zusammenfassung der verschiedenen Versorgungseinheiten (Verpflegungs-, Betriebsstoff- und Munitionseinheiten und -detachements) in besonderen Nachschubbataillonen und -kompanien, welche in dem Verband, dem sie unterstellt sind (Division oder Brigade) die Versorgung mit den benötigten Verbrauchsgütern sicherstellen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Versorgungstechnik keineswegs einheitlich ist und bei jedem einzelnen Versorgungsgut stark verschiedenen Bedürfnissen genügen muss. So ist beispielsweise der Verpflegungsbedarf einer bestimmten Truppe stets praktisch gleich gross, unabhängig von der Tätigkeit der Truppe. Demgegenüber ist die Treibstoffversorgung abhängig vom Verbrauch, d. h. vom Umfang der Motorfahrzeugbenützung, welcher meist nicht zum voraus bestimmt werden kann und erheblichen Schwankungen unterliegt. Noch ausgeprägter ist dies der Fall bei der Munitionsversorgung im Krieg, deren Bedürfnisse eine Folge der Kampftätigkeit sind, die von Tag zu Tag und von Frontabschnitt zu Frontabschnitt stark wechseln kann. Aus diesen Gründen müssen die einzelnen Versorgungseinheiten vielfach unabhängig voneinander arbeiten; dennoch bietet ihre Zusammenfassung im Bataillonsverband wertvolle Möglichkeiten der Koordination und des Zusammenwirkens.

1. Die Lebensmittel- und Fourageversorgung

Es braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, welche ausserordentliche Bedeutung einer gut funktionierenden Lebensmittelversorgung nicht nur für die physische Leistungsfähigkeit, sondern auch für die Moral der Truppe zukommt. Die Versorgungstruppen haben hier eine für die Kampfkraft der von ihnen betreuten Truppe ausserordentlich wichtige Aufgabe zu erfüllen. Zwar könnte sich diese, wenn der Nachschub an Verpflegungsmitteln einmal ausfallen sollte, zur Not während einer gewissen Zeit aus dem Land ernähren; aber in Kriegszeiten wären einer solchen Eindeckung doch recht enge Grenzen gesetzt; es ist deshalb notwendig, dass der *ordentliche Nachschub* klappt. Die verpflegungstechnische Grundeinheit ist in der Regel die Kompanie (Batterie, Schwadron), in welcher die Verpflegung als Massenkost zubereitet wird; es steht ihr dafür für die Kurse im Truppenverband ein Verpflegungskredit von Fr. 3.50 pro Mann und Tag zur Verfügung. Jene Verpflegungsartikel, die im ortsansässigen Handel ohne weiteres vorhanden sind, wie Milch, Butter, Gemüse, Kartoffeln, Obst, Gewürze und Spezereien, wer-

den von der Truppe meist mittels Selbstsorge direkt beschafft; dagegen werden Brot, Fleisch, Käse sowie der sogenannte «Armeeproviand» in der Regel von der Versorgungsformation geliefert. Diese sind so ausgerüstet und ausgebildet, dass sie in der Lage sind, die von dem Verband, für dessen Versorgung sie verantwortlich sind, benötigten Lebensmittel zu beschaffen, Brot zu backen, Vieh zu schlachten usw. Zur Lebensmittelversorgung gehört auch die Trinkwasserversorgung, die im modernen Krieg sehr wichtig sein kann.

Die Übergabe der Verpflegungsmittel (wie auch der Betriebsstoffe) an die verbrauchende Truppe erfolgt auf dem *Versorgungsplatz*. Den Verbrauchern wird ein Versorgungstreffpunkt bekanntgegeben, der dauernd besetzt ist und über den sie den Versorgungsplatz erreichen können, wo sie nach einem genauen zeitlichen Fahrplan — meist nachts — den von ihnen benötigten Verpflegungsnachschub abholen können. Die fachtechnische Einrichtung wie auch die militärische Sicherung des Versorgungsplatzes sind Aufgaben der Versorgungstruppen, die deshalb neben ihrer Fachausbildung auch eine gründliche militärische Ausbildung als Kämpfer erhalten. Angesichts der ausgesprochenen Fachaufgaben, die von den im Verpflegungsdienst eingesetzten Versorgungstruppen zu erfüllen sind, werden nach Möglichkeit Leute in dieser Truppe eingeteilt, die auch im Zivilleben in entsprechenden Berufen tätig sind, wie Metzger, Bäcker, Müller, Käser, Magaziner, Kaufleute usw.

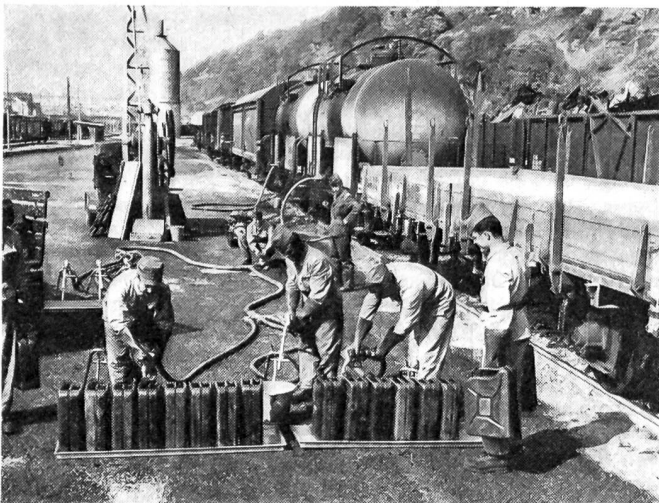
2. Die Betriebsstoffversorgung

Was für den Menschen die Verpflegung, ist für den Motor der Treibstoff. Die zahlreichen Motoren, über die eine moderne Armee verfügt, machen einen gut spielenden *Treibstoffnachschub* nötig. Dabei ist in erster Linie an die Motorfahrzeuge zu denken; aber auch Panzer und Schützenpanzer, Flugzeuge, Bootsmotoren, Baummaschinen, Aggregate für Funkstationen, Benzinvergaser usw. sind auf Treibstoffe angewiesen, wenn sie nicht stillstehen sollen. Da unser Land keine eigenen Treibstoffvorkommen besitzt, müssen schon im Frieden für den Kriegsfall die nötigen *Reserven* angelegt werden; diese Einlagerung erfolgt grösstenteils in unterirdischen Tankanlagen. Sobald im Mobilmachungsfall die im Land befindlichen Reserven (vor allem die zivilen Tankstellen) geleert sind, erfolgt die Versorgung der Truppe mit Betriebsstoffen aus den Reserven der Armee. Aufgabe der Versorgungstruppen bzw. ihrer Betriebsstoff-Formationen ist es dann, diese notwendigen Güter der Truppe bis auf den Versorgungsplatz zuzuführen.

3. Der Munitionsdienst

In der Munitionsversorgung der Truppe folgt unsere Armee im Frieden und im Krieg verschiedenen Lösungen. Im Frieden ist nach wie vor die Kriegsmaterialverwaltung mit der Verwaltung der Munitionsbestände der Armee (Einlagerung, Sicherheitsmassnahmen, periodische Revisionen, Zuteilungen, Verschiebungen usw.) beauftragt. Die Aufgabe des Munitionsnachschubs geht im Mobilmachungsfall an das Oberkriegskommissariat bzw. die ihm unterstellten Versorgungsformationen über. Diese im Jahre 1961 getroffene Aufgabenteilung hat eine Regelung neu geschaffen, die schon vor bald 140 Jahren galt, als nämlich bereits auf Grund eines von der Tagsatzung im Jahre 1830 genehmigten Reglements der Oberkriegskommissär für den Nach- und Rückschub der Munition verantwortlich war.

Der Munitionsdienst ist ein Dienstzweig, dessen Angehörige erst im Landwehralter auf diesen Dienst umgeschult werden; es gibt — im Gegensatz zu den meisten übrigen Versorgungsformationen — keine Rekrutenschulen des Munitionsdienstes. Die Aufgabe dieser Truppe besteht darin, im Mobilmachungsfall den kämpfenden Verbänden die von ihnen benötigten Munitionsmengen für alle Schusswaffen aus den Reserven der Armee zuzuführen und im Verlauf von Kampfhandlungen die verschossene Munition möglichst bald immer wieder zu ersetzen. Es ist ihre wichtigste Aufgabe, zu verhindern, dass die Truppe im Gefecht «ausgeschossen»



und damit wehrlos wird. Die Truppe hat ihren Munitionsbedarf mittels Ersatzbegehren anzufordern.

Bei der *organisatorischen Gliederung der Versorgungstruppen* ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen jenen Formationen, welche der unmittelbaren Versorgung der Truppe bis und mit Armeekorps dienen (sogenannte erste und zweite Stufe) und den der Armee unterstehenden Versorgungstruppen (Bataillone und Einheiten), welche die Armeereserven in den Magazinen und den zusätzlich errichteten Depots der Armee verwalten, sie nötigenfalls ergänzen und für die Deckung des täglichen Brotbedarfs der beweglich kämpfenden Verbände der Armee zu sorgen haben (sogenannte dritte Versorgungsstufe).

Den Divisionen unterstehen besondere *Nachschubbataillone*, die aus zwei Verpflegungseinheiten und je einer mobilen Betriebsstoff- und einer mobilen Munitionskompanie bestehen. Die Verpflegungskompanien sind befähigt, das notwendige Schlachtvieh aufzukaufen und zu schlachten, das Brot und die übrigen Lebensmittel bei den Versorgungsformationen der Armee (dritte Stufe) oder im privaten Handel zu beschaffen, sie einzulagern und der Truppe entweder bereitzuhalten oder über den Versorgungsplatz zuzuführen. — Auf der Stufe der Armeekorps findet sich je eine gemischt zusammengesetzte *Nachschubkompanie* mit denselben Aufgaben, und ebenso sind auch den Kampfbrigaden (Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden) *Nachschubkompanien* oder sogar *Nachschubabteilungen* unterstellt, welche Elemente aller drei Versorgungsdienste enthalten. Die stationär eingesetzten Brigaden sind auch mit armeeeigenen Mitteln (sogenannten mobilen Feldbäckereien) zur selbständigen Brotversorgung ausgerüstet. Gesamthaft gesehen, ist die Armee heute in der Lage, ihren ganzen Brot- und Mehlbedarf mit eigenen Mitteln und unabhängig von der zivilen Stromversorgung selbst zu decken.

Abschliessend sei festgestellt, dass zum Begriff der Versorgung nicht nur der *Nachschub* an den benötigten Versorgungsgütern gehört, sondern, damit verbunden, auch der *Rückschub* aller zerstörten oder unbrauchbaren sowie aller nicht mehr benötigten und deshalb belastenden Güter, allen noch brauchbaren Packungsmaterials, der Munitionshülsen und schliesslich auch der verwundeten und kranken Tiere. Mit dem Rückschub werden ebenfalls die Postausgänge befördert. Unter Umständen kommt auch zurückzuschiebendes Beutematerial dazu.

Text: Oberst H. R. Kurz, Bern Bilder: Margrit Baumann, Bern

Nächster Beitrag: Die Luftschutztruppen

Unsere neue Konzeption in der Gesamtverteidigung

Umfassendere Orientierung der Öffentlichkeit eine dringende Notwendigkeit

Von Major Armin Moser, Hergiswil

Je besser die Bevölkerung, auf allen Stufen, über Sinn und Zweck der geplanten Gesamtverteidigung orientiert wird, desto rascher und reibungsloser wird es möglich sein, eine Organisation aufzubauen, die uns eine faire Chance lässt, einen Angriff auf unser Land durch einen zu hohen Eintrittspreis zu vermeiden oder aber, unter Wahrung unserer Freiheiten und unseres Staatsgebietes, einen zukünftigen Krieg zu überleben.

Dieser durchaus klare und deutliche Grundgedanke liegt einem Bericht von zuständiger Stelle zugrunde.

Sinngemäss ist man denn auch in militärischen Schulen und Kursen aller Art bestrebt, die Truppe erschöpfend über die

Konzeption der neugeplanten Gesamtverteidigung in Kenntnis zu setzen. Die Dienststelle «Heer und Haus» der Abteilung für Adjutantur des EMD ist daran sehr aktiv beteiligt, indem laufend Referenten vermittelt bzw. zur Verfügung gestellt werden, welche hierfür besonders ausgebildet wurden.

Bei derartigen Vorträgen wird einem aber oft auch die Frage gestellt, weshalb eigentlich solche Detailorientierungen nicht in demselben Rahmen ebenfalls öffentlich, beispielsweise auf Gemeindeebene, durchgeführt würden, indem bei unserer neuen Verteidigungsstrategie Volk und Armee doch unwillkürlich mehr und mehr zu einer Schicksalsgemeinschaft werden müssten.

Solche Überlegungen haben unbedingt ihre volle Berechtigung, denn es darf dabei nicht unberücksichtigt gelassen werden, dass, je länger der derzeitige Wohlstand und die gegenwärtige Hochkonjunktur andauern, je intensiver wir uns an den hohen Lebensstandard und die damit verbundene Bequemlichkeit gewöhnen, es um so problematischer werden dürfte, in einer sich ergebenden neuen schwierigen Situation dieselbe Entschlossenheit zur Erhaltung unserer staatlichen Eigenständigkeit in unserem Volk zu